

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 39

Köln, den 26. September 1930

31. Jahrg.

Arbeitsbeschaffung.

Die öffentliche Aussprache über das Problem Arbeitslosigkeit wird nicht immer und überall mit der erforderlichen Sachlichkeit geführt. Gründe und Ursachen dieser Arbeitslosigkeit werden, je nach der Blickstellung desjenigen, der zu der Frage Stellung nimmt, einmal diesem oder jenem Umstand zugeschrieben und insfolgedessen das oder die Mittel zur Beseitigung angepriesen. Die Arbeitslosenunterstützung wird vielfach dafür verantwortlich gemacht, daß die Zahl der Arbeitslosen keinen Rückgang aufweist und die Arbeitslosen selbst mit mehr oder minder beleidigenden Bemerkungen und Unterstellungen traktiert. Andere glauben, die Haltung der Gewerkschaften in der Lohnfrage sei die Quelle dieser Riesenarbeitslosigkeit, und wir sehen gewisse Kreise sich eifrig bemühen, die Gewerkschaften von dieser angeblich falschen Linie in lohnpolitischen Fragen abzubringen. Die Frage der Arbeitslosigkeit wird aber zusehends an Schärfe verlieren, wenn alle Bemühungen sich mehr auf die Beschaffung von Arbeit konzentrierten.

Diel von sich reden macht in diesem Zusammenhang das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung. Dasselbe soll, soweit die objektiven Voraussetzungen dafür vorhanden sind, unverzüglich verwirklicht werden. Es ist wichtig, darüber zu streiten, welche Motive die Regierung veranlaßt haben, trotz der nicht restlos günstigen Erfahrungen in früheren Jahren, ein solches Beschaffungsprogramm aufzustellen und durchzuführen. Selbst wenn nur finanzpolitische Rücksichten auf die Kassenlage des Reiches die Ursache zu dem unternommenen Versuch sein sollten, was nicht einmal bestritten werden soll, weil jede Steigerung der Arbeitslosenziffer oder auch die Beharrung derselben auf der augenblicklichen Höhe die Reichsmittel in einer auf die Dauer undurchführbaren Weise in Anspruch nimmt, dann bleibt die Inangriffnahme des Arbeitsbeschaffungsprogramms immer eine verdienstvolle Tat.

Es ist zu hoffen, daß die Absicht der Regierung durch das vorliegende Arbeitsbeschaffungsprogramm die Wiedereingliederung freigesetzter Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß, zu einem, wenn nicht hundertprozentigen, dann doch erheblichen Erfolge führen wird. Insbesondere dürfte die Verwirklichung des Programms, gerade im jetzigen Augenblick, zu einer merklichen Entlastung des Arbeitsmarktes, der nicht nur durch konjunkturelle Einflüsse, sondern auch durch saisonmäßig bedingten Rückgang der Arbeitsmöglichkeiten stärker belastet wird, beitragen. Vor allem wird das Baugewerbe eine Belebung erfahren, denn die für zusätzlichen Wohnungsbau in Aussicht genommene Summe ist, wenn auch für den Baumarkt nicht ausschlaggebend, so doch sehr beträchtlich.

Gerade die Lage des Baumarktes ist mitentscheidend gewesen für den Aufbau des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung. In der besten Bauzeit dieses Jahres sind etwa eine halbe Million Bauarbeiter weniger beschäftigt gewesen, wie im Vorjahre, und weil das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe durch eine Belebung desselben nur günstige Rückwirkungen auf eine ganze Reihe anderer Gewerbezweige auszuüben vermag, kommt diesem Teil des Programms eine so große Bedeutung zu. Im einzelnen stellt sich das Programm der Regierung folgendermaßen dar:

Die Aktion der Reichsregierung sah ursprünglich für ihren eigenen Bereich eine Erhöhung der Aufwendungen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge, ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm (neben der normalen Finanzierung aus der Hauszinssteuer) und ein Straßenbauprogramm in Höhe von etwa 100 Millionen RM vor. Nur die beiden ersten Programmpunkte konnten bis jetzt der Verwirklichung nähergebracht werden, das Straßenbauprogramm kam aus Grün-

den, die nicht unmittelbar unter die Verantwortung der Regierung fielen, alsbald ins Stocken.

Stärkeres Interesse findet auch wieder die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge, für die aus Reichsmitteln bis Ende 1929 der Betrag von 460 Mill. RM aufgewendet wurde. Daneben liefen die Beträge der Gemeinden und Länder. In der oben genannten Summe sind nicht enthalten die vom Reiche aufgewandten Mittel für den Klein- und Beamtenwohnungsbau, für landwirtschaftliches Siedlungswesen und dergleichen. Die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge, auch produktive Erwerbslosenfürsorge genannt, soll in der Form einer besonderen Gesellschaft — Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten — aufrechterhalten werden. Die Gesellschaft hätte nach dem Plan der Reichsregierung die für Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährten Darlehen zu verwalten, aus den Zins- und Amortisationsbeträgen dieser Darlehen und auf dem Wege der Kreditaufnahme einen Vermögensstock zu bilden, auf den in Krisenzeiten dann zurückgegriffen werden könnte. Über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten meldet die einschlägige Presse:

Am 1. August wurde die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. in Berlin gegründet. Das Reich als einziger Aktionär brachte rund 372 Millionen RM Darlehensforderungen ein, die in den vergangenen Jahren über die produktive Erwerbslosenfürsorge und für den Wohnungsbau gegeben worden und deren Schuldner in der Hauptsache Kommunen und andere öffentliche Körperschaften sind. Die Darlehenssumme verteilt sich auf über 10 000 Konten in Beträgen von 9 Millionen RM an abwärts. Die neue Gesellschaft teilte ihr Vermögen nach beträchtlichen Abschreibungen, die wohl notwendig waren, in 150 Millionen RM Aktienkapital und 105 Millionen RM offene Reserven ein, wobei allerdings vorbehalten blieb, daß in diesem Jahre noch 20 Millionen bis 30 Millionen RM weitere Darlehensforderungen eingebracht werden sollen. Als Zweck der Gesellschaft wurde die Errichtung und der Ausbau werteschaffender Anlagen durch die Aufnahme von Anleihen und Darlehen im In- und Auslande und die Gewährung von Darlehen im Inlande an öffentlich-rechtliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmungen bezeichnet. Die Geschäfte der Gesellschaft werden auftragsweise durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. besorgt, die ebenfalls im Reichsbesitz ist. Da der laufende Haushalt für 1930 im Ordinarium selbst 45 Millionen RM Ausgaben für werteschaffende Arbeitslosenfürsorge vorsieht, das heißt mehr als im vorigen Jahre dafür zur Verfügung stand, kommt dem neuen Unternehmen von selbst die Aufgabe zu, durch die Hereinnahme von fremden Kapitalien — zunächst ist natürlich an ausländisches Geld gedacht — zusätzliche Mittel zur Arbeitsbeschaffung im Sinne der bisherigen produktiven Erwerbslosenfürsorge zu beschaffen. Die Inangriffnahme größerer Projekte seitens der Gesellschaft ist noch nicht erfolgt, da bei den in die Wege geleiteten Kreditverhandlungen noch Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Der zusätzliche Wohnungsbau, der auf der Seite des Reiches der wichtigste Pfeiler des Arbeitsbeschaffungsprogramms sein soll, soll durch die Veräußerung von 100 Mill. RM Vorzugsaktien aus dem Reichsbesitz finanziert werden. Anscheinend ist an die Placierung im Ausland gedacht, ohne daß über konkrete Verwertungsmöglichkeiten bis jetzt etwas bekanntgeworden wäre. Es besteht die Absicht, neben das mit Hilfe der Hauszinssteuer finanzierte normale Wohnungsbauprogramm ein Ergänzungsprogramm zu stellen, das vorwiegend der Beschaffung kleinster und billigster Wohnungen (höchstens 2½ Zimmer) dienen soll. Die Mittel des Ausgleichsstocks von 100 Mil-

tionen RM, aus dem einprozentige zweite Hypotheken gegeben werden sollen (wie die Hauszinssteuerhypotheken) dürfen erst verwendet werden, wenn die Gemeinden ihre sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft haben. Die Wohnflächen der zu errichtenden Kleinwohnungen sollen auf 32 bis 45 qm beschränkt sein, die Mieten sollen nicht mehr betragen als höchstens 150 Prozent der Friedensmiete für entsprechende Altmwohnungen, das heißt 20 bis 40 RM für Wohnungen von 32 bis 45 qm. Wenn es gelingt, zu dem Plus an zweiten Hypotheken, das der Ausgleichsstock darstellt, die entsprechenden ersten Hypotheken und weiteren Kapitalien zu beschaffen — eine Aufgabe, die in großem Umfang, wenigstens für die Beschaffung von Zwischenkrediten, der Bau- und Bodenbank zufallen wird —, dann könnte mit einer Mehrinvestition von 200 Millionen bis 250 Millionen RM beim Wohnungsbau gerechnet werden, also immerhin mit einem Programm, das für die Bauwirtschaft fühlbar ins Gewicht fiele. Um der Bau- und Bodenbank die Möglichkeit zu geben, für erste Hypotheken ausreichende Zwischenkredite zu beschaffen, ist durch das neue Baukreditgesetz die Bürgschaft des Reiches von 250 Millionen RM auf 350 Millionen RM erhöht und ihre Dauer um vier Jahre, bis 1936, erstreckt worden.

Auch für das Straßenbauprogramm sollte die Bau- und Bodenbank oder mit ihr zusammen die Reichskreditgesellschaft in Dienst gestellt werden. Das eben erwähnte Baukreditgesetz ermächtigte die Regierung, bis 1936 für Darlehen zur Förderung des Straßenbaues Bürgschaften bis zu 100 Millionen RM zu übernehmen. Versuche, einen solchen Betrag im Auslande zu beschaffen, sind schon vor einiger Zeit unternommen worden, sie scheinen zunächst nicht zum Erfolg geführt zu haben, offenbar auch deshalb nicht, weil die maßgebende inländische Stelle, die Reichsbank, das Projekt in der gegenwärtigen Situation nicht als fundiert genug betrachtete. Weitere Pläne, die von der Studiengesellschaft für Straßenbaufinanzierung ausgearbeitet sind und die Heranziehung der Kraftfahrzeugsteuer für die Verzinsung und Tilgung eines umfassenden Straßenbaukredits vorsehen, haben unter diesen Umständen vorläufig noch weniger praktische Bedeutung als das Projekt der Regierung.

Bei dem Programm der Reichsbahn entfällt ein großer Teil der Aufträge auf die Lieferung von Oberbaumaterial, die im laufenden Jahre stark gebroselt worden war; war doch das regelmäßige Lieferungsquantum von 65 000 t monatlich im März auf 35 000 t und zuletzt auf 20 000 t im Monat gesenkt worden. Nunmehr soll es wieder auf 50 000 t erhöht werden. Im ganzen sollen zusätzlich rund 700 Kilometer Oberbau erneuert werden.

Im einzelnen verteilen sich die Aufträge der Reichsbahn wie folgt (in Millionen RM): Oberbaumaterial 80, Bettungsstoffe 20, Fahrzeug-

bestellungen (Vorwegnahme der Aufträge des ersten Halbjahres 1931) 80, Brückenbauten 10, Sicherungsanlagen 2, neue Bauten 50, Auffüllung der Werkstättenlager usw. 30.

Mit der Vergebung der Aufträge im Gesamtbetrage von 272 Millionen RM erhofft die Bahn etwa 180 000 Arbeitskräften in den letzten Monaten des Jahres 1930 Beschäftigung zu geben oder sie an ihrer Arbeitsstätte zu erhalten.

Die Reichspost wird in der Hauptsache die Automatisierung des Fernsprechwesens vornehmen und gibt Aufträge an die Schwachstromindustrie, die Maschinenindustrie, für Bauten und Beschaffungen für laufende Betriebszwecke in Höhe von 200 Millionen RM heraus.

Die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist in der Weise gedacht, daß neben der unmittelbaren Inanspruchnahme des inländischen Geld- und Kapitalmarktes auch Auslandskapital herangezogen werden und eine Veräußerung von Reichsvermögen erfolgen soll.

Die Reichsbahn wird sich an der Durchführung des Programms mit 350 Millionen RM beteiligen, die Reichspost hat die Herausgabe von Aufträgen für 200 Millionen RM zugesagt. Wenn die Kapitalbeschaffung bei Reichsbahn und Reichspost keine Schwierigkeiten bereitet und die Kreditbeschaffung der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten gelingt, wenn, kurz gesagt, die dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung zugrunde liegenden Finanzierungspläne keine ungünstigen Abänderungen erfahren, werden bis 900 Mill. RM zur Durchführung des Programms im Laufe des nächsten halben Jahres verfügbar sein. Die Reichsbahn rechnet mit einer Mehrbeschäftigung von 180 000 Menschen, die Post schätzt die Zahl auf 125 000, und wenn unter Anwendung der gleichen Berechnungsart die übrigen Pläne die Beschäftigung einer ähnlich hohen Arbeiterzahl gestatten, werden im Rahmen des Programms etwa 500 000 Personen beschäftigt werden, mindestens aber wird für diese Anzahl Beschäftigung gesichert sein. Selbst wenn die Neueinstellung von 500 000 neuen Arbeitskräften nicht in Frage käme, sondern nur die vorher geäußerte Einschränkung zuträfe, müßte eine nicht zu unterschätzende Wirkung von dem Beschaffungsprogramm der Regierung ausgehen. Zu wünschen wäre, daß die private Wirtschaft im Rahmen des Möglichen sich die Tatkräftigkeit der Regierung zum Vorbild nehmen und statt in hoffnungslosem Pessimismus zu machen, ihre Überlegungen stärker auf die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten konzentrieren möchte. Dann würde es zweifellos gelingen, einen Abbau der erschreckend hohen Arbeitslosenzahlen herbeizuführen, und ein großer Teil der augenblicklichen Sorgen der Regierung und der Wirtschaft wäre gegenstandslos.

Baumarkt und Konjunktur.

Von Reichsarbeitsminister Dr. h. e. Stegerwald.

Der Wert der baugewerblichen Produktion in Deutschland belief sich im Jahre 1929 auf rund neun Milliarden. Beziffert man die Gesamterzeugung unserer Volkswirtschaft im gleichen Jahre auf etwa 70 Milliarden, so ergibt sich, daß im Baugewerbe und seinen Hilfsindustrien rund ein Achtel der deutschen Gesamtproduktion verkörpert war. Schon diese eine Tatsache illustriert mit genügender Eindringlichkeit, was ein einigermaßen normaler Baumarkt für die Stabilität unserer Wirtschaft bedeutet, und sie illustriert nicht minder eindringlich, welche entscheidende Stütze der allgemeinen Konjunktur durch eine Stockung der Bautätigkeit entzogen wird.

Eine solche Stockung ist nun im Jahre 1930 eingetreten. Auf die Gründe, die diese Abwärtsentwicklung herbeigeführt haben, will ich hier nicht zurückkommen. Sie sind in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten genügend erörtert worden. Ich möchte nur die gegenwärtige Lage an einigen wenigen Zahlen verdeutlichen: Mitte Juli wurden auf den Arbeitsämtern allein 217 000 arbeitssuchende Bau-Facharbeiter gezählt; das waren mehr als viermal soviel wie im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die gewerkschaftlichen Bauarbeiter-Verbände meldeten in diesem Juni 38 v. H. arbeitslose Mitglieder gegen 6,7 v. H. im Juni 1929. Damit sind die Bauarbeiter vom Schicksal der Arbeitslosigkeit gegenwärtig stärker betroffen als alle ihre übrigen Fachverbandskollegen. Und das im Sommer, in der Zeit der eigentlichen „Bau-Hochsaison“!

Von den Wirkungen einer derartigen Depression auf die Volkswirtschaft als Ganzes kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß zur Zeit der letzten Berufszählung, also im Jahre

1925, rund 1,4 Millionen Arbeiter und Angestellte im Baugewerbe beschäftigt waren. Inzwischen hat sich diese Zahl — teils durch den allgemeinen Zuwachs an Erwerbsfähigen überhaupt, teils durch den Zustrom aus anderen Industrien — ohne Zweifel um Hunderttausende erhöht. Dazu kommen diejenigen, die in den mehr oder weniger vom Baugewerbe abhängigen Industrien, wie Steine und Erden, Holzgewerbe, Eisenindustrie, beschäftigt bzw. in der Gegenwart nicht beschäftigt werden. Aber auch damit noch nicht genug! Es liegt nun einmal eine unabwiesbare Gesetzmäßigkeit darin, daß Arbeitslosigkeit weitere Arbeitslosigkeit mit sich bringt. Der Bauarbeiter — wie jeder Arbeiter — ist nicht allein Produzent, sondern auch Konsument. Und wenn viele Hunderttausende gezwungen sind, von der Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung zu leben, d. h. ihre Kaufkraft auf die Hälfte oder gar ein Viertel zusammengeschrumpft ist, so muß das notwendig die Absatzlage etwa der Bekleidungsindustrie, der Nahrungsmittelgewerbe, der Leder- und Schuhindustrie, der Möbelindustrie, tiefgreifend beeinflussen. Absatzstockung bedeutet aber auch hier: Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die Einflüsse, die auf diese Weise vom Baugewerbe auf die Lage der Konsumgüterindustrien ausgeübt werden, sind um so schwerwiegender, als die Depression des Baumarktes nun schon über ein halbes Jahr anhält und auch im letzten Winter — trotz denkbar günstiger Witterungsverhältnisse — die Arbeitslosenziffer der Fachverbände auf über 60 v. H. hinaufgetrieben hat.

Unter diesen Umständen ist eines klar: Soweit die kritische Finanzlage es der Reichsregierung überhaupt erlaubt, auf dem Wege

der Arbeitsbeschaffung unmittelbar in den Konjunkturverlauf einzugreifen, muß sie versuchen, gerade bei der Bauwirtschaft, diesem „Krisenherd“ erster Ordnung, anzusetzen. Sie fühlt sich dazu um so stärker verpflichtet, als gleichzeitig auf diesem Gebiete ein dringendes soziales Bedürfnis immer heftiger nach Deckung verlangt: das Wohnungsbedürfnis.

* * *

Uns fehlen zur Zeit in Deutschland noch mehrere Hunderttausend Wohnungen zur Unterbringung der Familien, die teilweise seit Jahren in Untermiete leben und auf ein eigenes Heim warten. Weitere Hunderttausende von Familien, besonders Familien mit mehreren Kindern, leben in überfüllten Wohnungen, die wiederum zum großen Teil schon nach ihrer Beschaffenheit als gesundheitswidrig anzusprechen sind. Es ist selbstverständlich, daß bei der starken Arbeitslosigkeit und dem fortbauenden Konjunkturrückgang sich auch die Nachfrage nach Wohnungen vermindert. Völlig falsch wäre es jedoch, aus der zurückgehenden Nachfrage etwa schließen zu wollen, daß der Wohnungsbedarf im allgemeinen in Deutschland mehr oder minder gedeckt ist. Davon kann gar keine Rede sein. Gerade der Wohnungsbedarf für die breiten Schichten unserer Arbeiterschaft ist unvermindert groß, da zweifellos der Wohnungsbau der letzten Jahre den mehr mittleren Schichten und den bestbezahlten Arbeitern zugute kam. Lediglich die Unmöglichkeit für die breiten Schichten bei den heutigen Einkommensverhältnissen, die Miete für eine Neubauwohnung aus dem keineswegs mehr dauernd gesicherten Lohn aufzubringen, schreckt zahllose Familien ab, als Bewerber auf dem Wohnungsmarkt aufzutreten, obwohl gerade diese eine Wohnung dringend nötig hätten. Daß diese Familien, wenn auch in noch so einfachen, aber hygienisch einwandfreien und gesunden Wohnungen so bald als möglich untergebracht werden, ist auch das Interesse der Nation. Eine bescheidene, aber ausreichende Unterkunft muß unser Volk haben, sonst verkümmert es. Eine genügende wohnliche Unterbringung der breiten Massen ist unbedingte Voraussetzung, um unsere Bevölkerungszahl und unsere Volkskraft zu erhalten.

So ist die Reichsregierung aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen fest entschlossen, auch in der Notzeit unserer Tage den Wohnungsbau für die breiten Massen zu fördern. Das eben eingeleitete zusätzliche Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung soll diesen Willen in die Tat umsetzen. Die Grundgedanken des Programms sind: Dort durch Wohnungsbau Arbeit zu schaffen, wo die größte Arbeitslosigkeit ist, und den Wohnungsbau selbst so zu ge-

stalten, daß auch tatsächlich die Mieten für die breiten Volksschichten erschwinglich sind. Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß sie zur Durchsetzung ihrer Ziele die Hilfe aller beteiligten Stellen braucht. Es muß insbesondere vermieden werden, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung von einzelnen Stellen dazu benutzt wird, mit eigenen Aufträgen nunmehr zurückzuhalten. Die Zusätzlichkeit des Bauprogramms zu wahren, wird unsere größte Sorge sein; wir werden auch ohne Bedenken da die Reichsmittel zurückziehen, wo wir den Eindruck gewinnen, daß sie nur als Ersatz für sonst geplante eigene Bauvorhaben verwendet werden sollen. Ebenso werden wir darüber wachen, daß die Wohnungsgrößen und die Ausstattungen der neuen Wohnungen dem wirklichen Bedarf entsprechen. Was wir brauchen, sind einfache Kleinwohnungen mit erschwinglichen Mieten. Wir können es uns nicht länger leisten, große und bestausgestattete Wohnungen zu bauen, die die Wohnungsbedürftigen nicht mieten können. Wo wirklich Familien mit mehreren Kindern vorhanden sind, haben die ausführenden Stellen die Möglichkeit, hierfür besonders zu sorgen. Keinesfalls jedoch dürfen unter dem Vorwand, Wohnungen für Kinderreiche zu bauen, alte Fehler fortgesetzt und zu große Wohnungen gebaut werden. Die Reichsregierung ist sich auch ferner darüber völlig klar, daß das zusätzliche Wohnungsbauprogramm bei der heutigen Arbeitslosigkeit bei weitem nicht ausreicht, um einen Umschwung der Konjunktur zu bewirken. Eine endgültige Besserung auf dem Bau- und Wohnungsmarkt sehe ich erst dann kommen, wenn die Baukosten und die Zinssätze für das Baukapital so weit sinken, daß ohne zu großen Einsatz der öffentlichen Mittel für die einzelnen Wohnungen auch tatsächlich tragbare Mieten erzielt werden können. Die Senkung der Kosten für das Leihkapital spielt hier eine ebenso bedeutende Rolle wie die Senkung der Baukosten selbst. Wenn hier ein Erfolg erzielt wird, so bin ich der festen Überzeugung, daß die Bauwirtschaft und die Bauarbeiterschaft wieder besseren Zeiten entgegengehen. Wer wollte bestreiten, daß in dem Augenblick, wo beispielsweise in Berlin gesunde, einfache Arbeiterwohnungen in einer Preislage von 35 bis 40 RM errichtet werden könnten, die Nachfrage eine derartig starke wäre, daß jedenfalls die Bauarbeiter der weitesten Umgebung Arbeit und Brot finden würden? Das zusätzliche Bauprogramm der Reichsregierung kann nur in beschränktem Umfang Hilfe bringen. Der Aufstieg für die Bauwirtschaft selbst hängt von der Lösung des Preisproblems ab. Hoffen wir, daß die nahe Zukunft diese Lösung bringt. Es handelt sich um eine Schicksalsfrage unserer Wirtschaft und unseres Volkes.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit.

Johannes Lubahn, der Leiter des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenchaft, macht in der Nr. 8 der von ihm herausgegebenen Zeitung „Die Heimstätte“ folgenden sehr beachtlichen Vorschlag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit:

Die Arbeitslosigkeit ist zurzeit die schwerste innere Gefahr für unser Vaterland. Am 30. Juni 1930 hatten wir in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung über 1 900 000 Unterstützungsempfänger, d. h. wir hatten in dieser Zeit eine Million mehr Unterstützte als im Vorjahre. Die Arbeitsämter zählten am 31. Juli 1930, also in einer Zeit der Hochkonjunktur der Landarbeit, 2 757 000 Arbeitslose.

Die unsicheren Verhältnisse der Arbeitslosenversicherung verwirren den Reichsetat. Jeder unterstützungsberechtigte Arbeitslose kostet im Jahr rund 1000 RM, also eine Million Arbeitslose kostet im Jahr rund 1000 Millionen RM. Man sucht Ersparnisse zu erzielen, die von schwersten Gefahren begleitet sind. Durch einen Erlaß des Preussischen Finanzministers vom 1. Juli 1930 wird eine Einsparung von 10 000 Volksschullehrerstellen vorgeschlagen. Das kommt einem starken Kulturabbau gleich.

Es wird schwer oder nicht möglich sein, durch erhöhten Export die Arbeitslosigkeit zu mindern. Mit unheimlicher Stetigkeit vermehren sich die Arbeitslosen auch in anderen Ländern. Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 28. Juli 1930 2 011 467. Diese Zahl übertrifft die Arbeitslosenzahl des Vorjahres um 875 000.

Wir sehen am Vorabend eines schweren wirtschaftlichen Kampfes der Länder untereinander.

Wir müssen erkennen lernen, daß die Wurzeln unserer Kraft allein im eigenen Vaterland zu suchen sind. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist wesentlich durch erhöhte Produktion und erhöhten Absatz im eigenen Lande zu beseitigen.

Wir warnen davor, die Not der Arbeitslosen durch einen allgemeinen Gehalts- und Lohnabbau zu mindern. Der Lohnabbau kommt ohne Zweifel weitgehend den privaten Arbeitgebern zugute. Kapitalansammlung in der Hand einzelner Personen bringt die Gefahr der

Kapitalwirtschaft und Krisen

Eine auf Kapital gestellte Wirtschaft, gleichgültig, ob individualistisch oder kollektivistisch organisiert, muß in jedem Falle mit einer möglichen Kapitalzerstörung rechnen. In einer sozialistischen Wirtschaft wirkt sich solche Zerstörung allerdings besonders aus. Da der Staat über alle Hilfsquellen verfügt, so kann er im Falle mißglückter Unternehmungen sogleich anderweitig bestimmen. Eine Krise scheint somit faktisch ausgeschlossen zu sein. Dem ist jedoch nicht so. Wenn der sozialistische Staat auch alle Produktionsmittel beherrscht, so hat er doch nicht in gleichem Maße Gewalt über die Konsumtion. Er zahlt jedem Arbeiter für die geleistete Arbeitsstunde einen Tauschbon oder wie der Sozialist sein Zahlungsmittel nennen mag. Das Äquivalent dieser Tauschmittel sind die produzierten Waren. Werden nun diese Waren nicht nachgefragt oder, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch genommen, so müssen die übrigen Waren im Preise steigen und die Tauschbons entsprechend im Werte sinken. Eine Kapitalzerstörung in der sozialistischen Wirtschaft muß daher auf dem Wege über die Geldentwertung (Inflation) ebenfalls Krisenerscheinungen nach sich ziehen. Die Krisis kommt allerdings nicht im Bereiche der Produktion, sondern der Konsumtion zur Auswirkung.

S c h a c k, Wirtschaftsformen.

Kapitalabwanderung nach dem Auslande, wie es gerade die letzte Zeit gezeigt hat. Hohe Löhne in der Hand der Arbeitenden vergrößern den Konsum, führen also zur Belebung des Innenmarktes und vergrößern die Kapitalansammlung bei Sparkassen, die wiederum dem Innenarbeitsmarkt dienen. Wenn Gehalt und Lohn abgebaut werden, wird es auch sehr schwer sein, zur Zeit besserer Konjunktur den Lebensstandard unseres Volkes in die Höhe zu bringen.

Es würden dann wieder schwere Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bevorstehen.

Wenn das Reich durch die Arbeitslosigkeit in Not ist, so soll das Notopfer zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vom ganzen Volke gebracht werden. Dieses Notopfer darf aber nicht der Arbeitslosenversicherung dienen, sondern soll und darf nur zur Minderung der Arbeitslosigkeit benutzt werden.

2½ Prozent des Arbeitseinkommens der Beamten ergeben nach Aufstellung des Etats 135 Millionen RM. Für 1928 und 1929 fehlen zurzeit noch die statistischen Unterlagen für das Einkommen aller steuerpflichtigen Personen. Man kann aber das Gesamteinkommen der steuerpflichtigen Personen in Deutschland für 1929 auf rund 40 Milliarden RM schätzen. 2½ Prozent des Einkommens der ganzen Bevölkerung können deshalb auf rund 1000 Millionen RM geschätzt werden. Durch ein solches Reichsnotopfer von 1000 Millionen RM können wir der zunehmenden Arbeitslosigkeit einen starken Damm entgegenstellen.

Gleich verheerend wie die Arbeitslosigkeit ist die große Wohnungsnot in unserem Volke. Wie kann man es in der Zeit des größten Wohnungsmangels und der größten Wohnungsnot verantworten, Millionen arbeitswilliger Menschen feiern zu lassen, um ihnen anstatt Arbeit Arbeitslosenunterstützung zu geben! 80 Prozent der Baukosten einer Wohnung, einschließlich der Löhne der Arbeiter für die Zurichtung des Baumaterials, bestehen aus Arbeitslöhnen.

Wenn die 1000 Millionen RM des Notopfers dazu verwendet werden, Zuschüsse zum Bau von Heimstätten (Ein- und Zweifamilienhäusern) und Genossenschaftswohnungen zu geben und zwar durchschnittlich in Höhe von 9000 RM, also derart, daß solche Wohnungen auch ohne Hauszinssteuerhypothek und ohne sonstige öffentliche Mittel errichtet werden können, und wenn wir die Durchschnittsbaukosten einer Heimstätte mit 14000 RM berechnen, würden wir rund eine Million Arbeitslose sechs Monate lang beschäftigen können. Da jeder Arbeitslose durchschnittlich monatlich 80 RM Arbeitslosenunterstützung erhält, würden durch diese Beschäftigung der Arbeitslosen unmittelbar etwa 480 Millionen RM Reichsausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gespart werden. Dazu kommt ein weiterer Vorteil, daß die 1 000 000 Personen, die neue Arbeit erhalten haben, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen würden, ferner Krankenkassenbeiträge und Steuerbeiträge.

Bei 9000 RM Zuschuß auf die Heimstätte würden wir bei Annahme einer Summe von 1000 Millionen RM rund 110 000 Wohnungen errichten können. Nehmen wir einen geringeren Zuschuß an, dann ist die Gefahr vorhanden, daß Elendswohnungen von Stube und Küche geschaffen werden. Solange solche Elendswohnungen bestehen bleiben, werden sie die körperliche, geistige und sittliche Not in unserem Volke erhöhen. Wehe den Ratgebern, die auf solchen Ausweg verweisen!

Neben den Wohnheimstätten kommen Wirtschaftsheimstätten, Gärtnerstellen und Geflügelfarmen in Betracht. Eine großzügige Binnenfiedlung ist das beste Mittel zur dauernden Überwindung der Arbeitslosigkeit, des Zuzugs zur Großstadt.

In Lauth bei Königsberg (Ostpreußen) wurde ein Gut von 650 Morgen bodenreformerisch aufgeteilt. Der frühere Besitzer hat das Gutshaus und 45 Morgen behalten. Die „Ostpreußische Heimstätte“, die das Gut aufschloß, schuf auf dem freiwerdenden Lande: vier bäuerliche Stellen, 15 Gärtnerstellen, 26 Landarbeiterstellen und 100 Wohnstätten für städtische Arbeiter in 50 Zweifamilienhäusern mit je einem halben Morgen Land. Vor der Besiedlung wohnten der Gutsherr und sieben ständige Arbeiterfamilien auf diesem Stück unseres Vaterlandes, jetzt wohnen statt der sieben Arbeiterfamilien auf ihm 147 deutsche Familien.

Die Stadt Berlin schloß das 1960 Morgen große Gut Dahmsdorf bei Groß-Kreuz auf. Vor Übernahme durch die Stadt Berlin fanden auf dem Gut 15 Familien Arbeit. Das Gut, hauptsächlich in Gärtnerstellen und Geflügelfarmen aufgeteilt, gibt jetzt 125 Familien gute Lebensmöglichkeiten. Der gesamte öffentliche Zuschuß betrug für jede Gärtnerstelle rund 12 400 RM.

Die erste Voraussetzung der Durchführung einer großzügigen Heimstättenförderung ist, daß der im „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ ausgearbeitete Entwurf eines

Wohnheimstättengesetzes dem Reichstag endlich vorgelegt und verabschiedet wird.

Durch ein solches Werk, hervorgerufen aus der Not der Zeit, würden wir ein Denkmal sozialer Tatkraft errichten, das reichen Segen den kommenden Generationen bringen wird. Wir verlangen, daß die neuen Mittel, die der Arbeitslosenfürsorge zufließen sollen, nicht für unproduktive Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden, sondern für die Schaffung von Wohnheimstätten, Wirtschaftsheimstätten und Gärtnerstellen.

Die Millionen Arbeitslosen verlangen nicht in erster Linie Arbeitslosenunterstützung, sondern Arbeit!

Lohnverhältnisse und Lebenshaltungskosten in Frankreich.

Die Löhne und Gehälter sind in Frankreich im Laufe des letzten Jahres stark gestiegen. Für die Gesamtheit der französischen Städte mit Ausnahme von Paris stellt das offizielle „Bulletin de la Statistique generale de la France“ (März 1930) fest, daß sich gegenüber 1911 die Tageslöhne der Männer um das 6,19fache bis zum Oktober 1928, bis Ende 1929 um das 6,85fache erhöht haben; auf die Stundenlöhne umgerechnet, beträgt der Koeffizient 7,5 bzw. 832. Die Frauenlöhne und -gehälter sind noch stärker gestiegen: die Tageslöhne gegenüber 1911 um das 7,01fache (1928) bzw. 8fache (1929); die Stundenlöhne um das 8,56fache bzw. 9,69fache. Vom Oktober 1928 bis zum Oktober 1929 bezifferte sich die Steigerung in dem einen Fall durchschnittlich auf 9,7 Prozent, bei den Frauen auf 13,9 Prozent (im Vorjahr nur auf 4,5 Prozent bzw. 8 Prozent). In sämtlichen der zur Grundlage der Berechnung genommenen 38 Männerberufe war der Koeffizient höher als 6, in den neuen Frauenberufen höher als 7. In absoluten Zahlen bewegten sich Ende 1929 — stets mit Ausnahme von Paris — die Tageslöhne der Männer zwischen 25 und 47 Franken (Durchschnitt 30—35 Franken), die der Frauen durchschnittlich zwischen 18 und 20 Franken. Die höchsten Tageslöhne werden mit 46,70 Franken im Departement Rhone, mit 42,80 Franken im Departement Alpes-Maritimes, mit 41,50 Franken im Departement Seine-et-Oise und mit 40,35 Franken im Departement Nord bezahlt.

Für den Pariser Bezirk sind die Voraussetzungen der Lohn- und Gehaltsstatistik denkbar ungünstig. Immerhin gibt des offizielle Bulletin auf Grund seiner möglichst eingehenden Untersuchungen in 22 Hauptberufen den Steigerungskoeffizienten der Tageslöhne gegenüber 1911 mit 5,26 im Oktober 1928 und 6,24 Ende 1929, bei Stundenlöhnen mit 6 und 7,2 an; die Erhöhung von 1928 auf 1929 betrug im Durchschnitt 16,4, d. h. die Tageslöhne stiegen, in absoluten Zahlen gerechnet, von 42,75 Franken auf 49,65, die Stundenlöhne von 5,25 Franken auf 6,11. In sämtlichen Berufen lagen die Tagesverdienste 1929 über 40 Franken.

Die nachstehende Tabelle hat Berechnungen in 38 männlichen und 7 weiblichen Berufen zur Grundlage (im Pariser Bezirk nur 21 bzw. 22 männliche).

Französische Provinz.

1. Männer.

	Stundenlohn (Franken)		Tageslohn	
	Nominal	Index	Nominal	Index
1911	0.46	100	4.61	100
1921	2.31	502	18.92	410
1924	2.62	570	22.—	477
1926	3.22	700	26.93	584
1928	3.45	750	28.44	616
1929	3.83	832	31.34	685

2. Frauen.

1911	0.23	100	2.29	100
1921	1.17	509	9.44	412
1924	1.38	600	11.36	496
1926	1.86	809	15.29	668
1928	1.97	856	16.06	701
1929	2.26	969	18.30	800

Pariser Bezirk.

1911 (19 Berufe)	0.88	100	8.12	100
1925 (21 Berufe)	4.15	472	33.55	413
1926	5.10	580	41.45	510
1927	5.12	585	41.70	513
1928	5.25	600	42.75	526
1929 (22 Berufe)	6.11	720	49.65	624

Was die Reallohnverhältnisse Frankreichs anlangt, so liegt, weil es einen einheitlichen Lebenshaltungsindex nicht gibt, die Berechnung sehr im argen. Für den Pariser Bezirk gibt die offizielle Berechnungskommission die Indexziffer Ende 1929 mit 565 an, so daß die Löhne mit einem Index von 624 wesentlich höher lägen. Der Einzelhandelsindex der Provinz betrug 584 im Jahre 1929 (638 im Jahre 1926), während sich der Lohnindex, wie oben angegeben, bei Männern auf 685 (1926: 584), bei Frauen auf 800 (1926: 668) stellte.

Die Reallohnverhältnisse geben indes ein wesentlich anderes Bild, wenn man sie vom einzelnen Haushalt, statt von der Gesamtstatistik her betrachtet. Verschiedene Fachorgane haben wiederholt detaillierte Haushaltsrechnungen veröffentlicht, aus denen sich ergibt, daß sich der französische Arbeiter und Angestellte, bei bescheidenen Lebensansprüchen, zwar zum Teil heute besser stellt als die mitteleuropäische Arbeiter- und Angestelltenschaft (besonders mit Einbeziehung der Dauer der Beschäftigung), daß er aber meist ebenfalls keinen leichten Existenzkampf führt. Die „Jeunesse Ouvrière Chrétienne Feminine“ zum Beispiel gibt den Jahresgesamtbedarf einer alleinstehenden intelligenten Pariser Arbeiterin mit 10 800 Franken, das sind 900 Franken im Monat an. Bei weitem nicht alle Arbeiterinnen, nicht einmal viele weibliche Angestellte erreichen diesen Lohn- bzw. Gehaltsfuß. Wenn man bedenkt, daß ein verheirateter Pariser Arbeiter 1929 durchschnittlich auch nur 18 000 Franken oder 1 500 im Monat verdiente, mit dem Mehr von 600 Franken aber, bei wesentlich höherer Miete für eine größere Wohnung, eine Familie zu unterhalten hat, so ersieht man ohne weiteres, daß er sowohl, wie seine den Haushalt führende Frau, Monat für Monat schwer zu rechnen haben, um alles fürs Leben Notwendige zu beschaffen und Ersparnisse zu machen. K. L.

Rundschau.

Die Invalidenversicherung im ersten Halbjahr 1930. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsblatts betragen die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung im ersten Halbjahr 1930 insgesamt 492 Millionen RM. Sie verteilen sich auf das erste Vierteljahr mit 247 und auf das zweite Vierteljahr mit 245 Millionen RM. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres zeigt, daß die schlechte Wirtschaftslage und die große Arbeitslosigkeit sich auch für die Invalidenversicherung nachteilig auswirken. Das Beitragsaufkommen betrug im ersten Vierteljahr des Vorjahres 245 und im zweiten Vierteljahr 270 Millionen RM, im ersten Halbjahr 1929 also 515 Millionen RM. Auffällig ist hierbei, daß im zweiten Vierteljahr 1929 die Beitragseinnahmen gegenüber dem ersten Vierteljahr stiegen, während sie in diesem Jahre zurückgegangen sind. Die gesamten Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1929 1092 Millionen RM. Nimmt man an, daß das Beitragsaufkommen im zweiten Halbjahr 1930 sich ebenfalls auf etwa 500 Millionen RM belaufen wird, so ergibt sich, daß in diesem Jahre etwa 100 Millionen weniger an Invalidenversicherungsbeiträgen als im Vorjahre eingehen werden. Dagegen haben die Rentenleistungen eine beträchtliche Steigerung gegenüber denjenigen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres erfahren. Sie betragen im ersten Vierteljahr 1930: 301 (1929: 265), im zweiten Vierteljahr 313 (272), im ersten Halbjahr also 614 (538) Millionen RM. Wenn von der Annahme ausgegangen wird, daß die Rentenzahlungen im zweiten Halbjahr 1930 denen des ersten Halbjahres etwa gleichkommen werden, so ist damit zu rechnen, daß die Gesamtleistungen der Invalidenversicherung für eigene Renten im Jahre 1930 die des Vorjahres (1117 Millionen RM.) um mehr als 100 Millionen RM. überschreiten werden. Von den Rentenleistungen im ersten Halbjahr 1930 trugen das Reich als Reichszuschuß und Reichsbeitrag 194 und die Versicherungsträger 420 Millionen RM. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres sind 190 und 348 Millionen RM. Die gegenüber dem Jahre 1929 notwendigen Mehrleistungen fallen also fast ausschließlich den Versicherungsträgern zur Last. Im Monatsdurchschnitt wurden in der Berichtszeit etwa 102 Millionen RM (1929: 90 Millionen RM) für Rentenleistungen ausgegeben. Rund 72 (63) Millionen RM entfallen auf Invalidenrenten, 13 (9) Millionen RM auf Witwenrenten und 9 (9) Millionen RM auf Waisenrenten, während sich der Rest auf Kranken-, Alters- und Witwenkrankenrenten verteilt. Die Gesamtzahl der Renten hat am Schluß des ersten Vierteljahres mit 3 305 889 gegen dem Stande am 1. Januar 1930, an dem 3 249 407 Renten liefen, eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 39. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 21.—27. September 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Die Zahlstellenkassierer müssen den Beitragseinzug und die Geschäftsabwicklung so einrichten, daß möglichst wenig Bargeld am Orte verbleibt. Bei peinlich genauer Anwendung der ergangenen Anweisungen schützen Kassierer und Vertrauensleute sich und den Verband vor Verlusten. Darum: **Teilzahlungen!**

Achtung! Vierteljahresschluß! Mit dieser Woche endet das 3. Vierteljahr. Kassierer und Vertrauensleute beginnen sofort mit den Abrechnungsarbeiten.

Produktionskosten und Lohnanteil. Sehr wichtig ist es, darüber orientiert zu sein, welche Bedeutung die Löhne innerhalb der betrieblichen Kostenrechnung haben. Das Institut für Konjunkturforschung hat hierüber Berechnungen angestellt. Selbst wenn berücksichtigt wird, daß die Berechnungen, die außerordentlich schwer sind, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen, so sind sie doch sehr wertvoll. Das Institut für Konjunkturforschung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Schätzung des Anteils der Löhne am Wert der Produktion in wichtigen Industriezweigen

Industriezweig:	Lohnkosten in v. H. des Wertes der Produktion	Bemerkungen:
Steinkohlegewinnung	56	1928
Steinkohlenkoherei	10	1927
Braunkohlegewinnung	36	1928
Braunkohlenbrikettfabriken	16	1927
Hochofenbetriebe	7	1928; ohne Nebenbetriebe, Gehälter und soziale Aufwendungen. Anteil, auch in den Walzwerken, am Bruttowert d. Produktion!
Flußtahlwerke	6	
Walzwerke	13	
Maschinenbau	25—35	rohe Schätzung!
Elektrotechnik	35—40	rohe Schätzung!
Kleisenindustrie	50—55	1927/28
Automobilindustrie	rd. 20	1927
Chemische Industrie	rd. 10	rohe Schätzung!
Textilindustrie insgesamt	15—18	1925
davon: Kammgarnspinnerei	12	1925
Wollweberei	16—17	1925
Baumwollspinnerei	16	1925
Baumwollweberei	17	1925
Seidenweberei	17	1925
Leberindustrie	rd. 10	1928
Schuhindustrie	rd. 20	1928
Papierherzeugung	25—30	1927/28
Papierverarbeitung und		
Diversifkation	35—40	1927/28
Porzellanindustrie	45—50	1928
Glasindustrie	30—35	1927
Uhrenindustrie	40—45	i. Dj. 1928

Eine Gelehrtenmeinung. Der bekannte Wirtschaftler Keynes veröffentlichte seine Ansicht über lohnpolitische Streitfragen und faßte seine Meinung nach der Zeitschrift „Das neue Reich“, Wien, so zusammen: „Gäbe es zwei Länder mit gleicher Rationalität der Produktionsfaktoren, und würden in einem Lande die Löhne beträchtlich höher sein als im andern, so würden sich die Kapitalisten in dem Lande mit geringeren Zinsen und Gewinnen zufriedengeben müssen als im andern Lande. Diese Kapitalisten würden das auf die Dauer nicht ruhig mitansetzen, sondern ihre künftigen Kapitalanlagen in jenem andern Lande vornehmen, wo ihnen höhere Zinsen und Gewinne winken. Durch die Kapitalabwanderung drohende Goldabwanderung, die nur durch Hinaufsetzung des Bankdiskonts verhindert werden könne. Rein intern betrachtet sei aber der Bankdiskont

vorzüglich ein Mittel der Aufrechterhaltung genügender Arbeitsnot (Arbeitslosigkeit), um im Wege des Druckes auf die Löhne ihren Rückgang auf einen Stand zu bringen, der sie in Einklang mit äußeren Vorgängen bringt.“ Keynes kommt zu diesen Gedankengängen, weil er im heutigen England ein Land vor sich sieht, das eine dauernde Arbeitslosigkeit hat, und das trotzdem in sehr erheblichem Umfange große Kapitalanlagen im Auslande macht. Das Kapital, so folgert er, würde wahrscheinlich in England bleiben und die Arbeitslosigkeit beheben, wenn die Rente infolge der Lohnhöhe nicht so niedrig bzw. niedriger wäre als anderswo in der Welt. Schließlich schlägt er eine indirekte Erhöhung des Reallohnes vor, nämlich auf dem Weg über die Besteuerung. Er zählt auf: 1. Sozialversicherung, Kosten gegen Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit. 2. Die Pensionen. 3. Könnten die staatlichen Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen, Erholung, Erziehung und Reiseerleichterung vermehrt werden. 4. Könnten die Wohnungen der Arbeiterklassen verbilligt werden durch Bereitstellung von Arbeiterhäusern mit einer niedrigeren Miete, wobei diese Häuser zum Teil aus Steuermitteln gebaut werden. 5. Familien mit schweren Familienverpflichtungen könnten aus Steuern Unterstüßungen erhalten (hier bezieht sich Keynes auf die in England stark propagierte Familienversicherung, d. h. Kinderzulage). Auf die Frage, ob diese Maßnahmen zur Erhöhung des Reallohnes auf dem Wege über die Besteuerung jetzt schon gangbar sind, will Keynes keine Antwort geben. Vielleicht werde es nötig sein, bis zur Rückkehr normaler Wohlstandsverhältnisse zuzuwarten. Sinn und Zweck seines Aufsatzes war, darauf aufmerksam zu machen, daß von dem Punkte der Lohnhöhe an, wo die international übliche Höhe der Unternehmerrente gefährdet ist, eine Realloohnerhöhung besser auf dem Wege der Steuererhöhung vorgenommen werde.“

Im Hinblick auf die in deutschen Wirtschaftskreisen herrschende Auffassung über sozialpolitische Notwendigkeiten stellen diese Gedanken eine wesentliche Erweiterung der Sozialpolitik dar. Wir bejahen diese, betonen aber, daß in erster Linie die Bewertung der Arbeitsleistung sich im Lohn ausdrücken muß.

Europa führend. Die Wirtschaftsabteilung des Völkerbundsekretariats hat in ihrem vierten „Memorandum über Produktion und Handel“ Erhebungen angestellt, die in sehr übersichtlicher Form das statistische Material zahlreicher nationaler Zentralstellen zusammenfassen und sich auf die Zeit von 1923 bis 1928 erstrecken, teilweise, jedoch nur unvollständig, auch auf das Jahr 1929, so daß sie in ihrer Gesamtheit ein recht gutes Bild der aufsteigenden Konjunkturkurve dieser Zeit geben, ohne allerdings schon die Depression, die sich mit dem Jahre 1929 fühlbar machte, zu erfassen. Danach hat die Bevölkerung bis 1928 im Vergleich zu 1913 um ungefähr 10 Prozent zugenommen; die Erzeugung an Lebensmitteln und Rohstoffen ist um etwa 25 Prozent gestiegen, und der Welthandel hat sein Volumen um 24 Prozent erhöht. Von 1926 bis 1928 betragen die entsprechenden Steigerungen für die Bevölkerung 2 Prozent, für die Produktion 8 Prozent und für den Handel 11 Prozent. Besonders im Jahre 1928 haben sich Erzeugung und Handel beträchtlich ausgedehnt und soweit Angaben für 1929 vorliegen, ist ebenfalls noch ein Ansteigen festzustellen. Für 1926 bis 1928 beträgt die Vermehrung der Weltbevölkerung annähernd 35 Millionen, d. h. sie ist im Jahresmittel um etwa 1 Prozent gestiegen.

Die Welterzeugung an Lebensmitteln hat mit der Entwicklung der industriellen Rohstoffherzeugung nicht gleichen Schritt gehalten. Der Abstand hat sich jedoch im Jahre 1928 infolge ausnehmend reicher Ernten stark verringert, eine Erscheinung, die sich auch aus den Zahlen für 1928 entnehmen läßt. Im Vergleich zu 1926 sind die vorläufigen Indizes für die Lebensmittelherzeugung auf 106, für die Rohstoffe auf 117 im Jahre 1929 angestiegen. Die wirtschaftliche Ausnutzung der Rohstoffe durch Rationalisierung und Betriebsverbesserungen kommt darin zum Ausdruck, daß in den letzten Jahren die Erzeugung von Fertigwaren rascher fortgeschritten ist als die Erzeugung von industriellen Rohstoffen. Eisenbahnindustrie, mechanische Industrie, darunter Schiffs- und Automobilbau, sowie elektrische Industrie haben von 1925 bis 1929 ihre Produktion um etwa 25 Prozent und mehr gesteigert. Die relativ langsame Entwicklung in der Baumwoll- und Wollindustrie ist nur teilweise durch die Produktionssteigerung an künstlicher und natürlicher Seide ausgeglichen worden. Die Erzeugung von elektrischer Kraft ist im Zeitraum 1925 bis 1928 um ungefähr ein Drittel gestiegen. Die

Krafterzeugung hat sich im einzelnen in Frankreich, Italien und Deutschland um 30 bis 40 Prozent, in Italien und Holland um 40 bis 50 Prozent, in Polen, der Schweiz und Kanada um 50 bis 60 Prozent und in Rußland um 125 Prozent gegen den Stand dieser Länder von 1925 gesteigert. Die Welterzeugung von Gußeisen ist von 76 566 000 auf 97 700 000 t im Jahre 1929, diejenige von Stahl von 90 447 000 auf 118 300 000 t gestiegen. Die Welterzeugung in Automobilen hat sich von 1925 bis 1928 von 4 893 000 auf 5 203 000 jährlich erhöht.

Der Welthandel erfuhr 1927 und 1928 infolge der starken Kapitalbewegungen zum wirtschaftlichen und industriellen Wiederaufbau in Europa und durch den industriellen Fortschritt anderer Weltteile eine starke Belebung. Trotz einer beträchtlichen Baisse des allgemeinen Preisniveaus scheint es, daß auch für 1929 eine neue Erhöhung des Globalwertes des Welt Handels eingetreten ist.

An den Produktionssteigerungen der Welt ist Europa ohne Rußland am stärksten beteiligt. Seine Fortschritte sind größer als in jedem andern Weltteil, und nur in der Erhöhung der Lebensmittelproduktion wird es von Südamerika überholt. In Nordamerika ist der Fortschritt in Produktion und Handel seit 1926 langsamer als in Europa, obwohl Nordamerika für 1928 die absolut höchste Produktion und die stärkste Ausdehnung des Handels im Vergleich zu den Vorjahren aufweist. Die Rohstoffherzeugung ist dagegen von 1926 bis 1928 gesunken und die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist ausschließlich auf die ausnahmsweise reichen Ernten von 1928 zurückzuführen. Die Lebensmittelherzeugung und der Handel Südamerikas haben sich von 1924 bis 1928 schneller ausgeweitet als in anderen Erdteilen, jedoch scheint dieser Fortschritt 1929 nicht angehalten zu haben. In Afrika ist die Produktion langsam, aber stetig angestiegen; seine relative Anteilssteigerung am Welthandel ist in den Jahren 1927 und 1928 dagegen nur durch die Anteilssteigerung Zentral- und Osteuropas überholt worden. Eine gleiche Entwicklung der Produktion gilt auch für Asien, dagegen hat in Asien der Anteil am Welthandel 1927 und 1928 eine Verringerung erfahren. Die Produktion der Südeeländer ist stationär geblieben, der Anteil am Welthandel nach einer vorübergehenden Steigerung von 5 Prozent im Jahre 1927 wieder zurückgekehrt auf das Niveau von 1926.

Zum wenigsten in Europa sind die Preise für Fertigwaren, verglichen mit denjenigen von 1913, in den Jahren 1928 und 1929 höher als die Preise für Rohstoffe und Lebensmittel. Die Spanne, die zwischen beiden Preisgruppen in den Nachkriegsjahren bestand, ist jedoch seit 1926 zurückgegangen, doch zeigen die Statistiken der letzten zwei bis drei Jahre nur ein schwaches Fortschreiten dieser Annäherungstendenz.

Wahlpropaganda durch Film. Die Sozialdemokratische Partei hat für ihre Wahlpropaganda den Film bemüht und einen Werbebildstreifen herstellen lassen, der in Wahlversammlungen auf dem Lande, dort, wo die Führer der Partei nicht persönlich erscheinen können, als ein besonderer Anziehungspunkt gezeigt wird. Weniger bekannt dürfte sein, wie dieser Werbefilm zustande gekommen ist. Darüber liest man in der Kölnischen Zeitung vom 6. September die Angaben eines wandernden Gesellen, der folgendermaßen ausfragt:

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich auf den Landstraßen Südwestdeutschlands die Nachricht: In Mannheim wird ein großer Film gedreht, der „Dagabunden“ heißen soll. Alle Tippelkunden und Zimmerleute sollen nach Mannheim kommen und Statisten spielen. Da jetzt's etwas ab für uns! — Und so strömen denn mehrere hundert Tippelkunden und Zimmerleute in Mannheim bei den Hafenspeichern zusammen. Hinzu kam noch allerlei Volk aus der Altstadt. Gesprächsthema aller Herbeigeeilten ist der große Film! Welche Gesellschaft mag ihn wohl drehen? Alles ist gespannt. Plötzlich kommen ein paar Herren. Einige Arbeitslose tragen eine Rednertribüne. Und hinauf steigt ein Funktionär der SPD. und beginnt zu reden. Er verspricht den Wanderburschen Erlösung aus ihrer Not, verspricht immer mehr und rückt schließlich damit heraus, daß es doch wohl sehr angebracht sei, wenn in den Werbefilm der Sozialdemokratie die ganzen Wanderburschen hineinkämen, damit dem Volk einmal das Glend dieser Menschenklasse gezeigt werden könne. Die Burschen sollten auch für die Statisterei eine Bezahlung bekommen.

Kaum hat der „Sozi“ zu Ende geredet, da springt ein Kommunist auf die Rednertribüne, macht noch viel schönere Versprechungen und warnt vor der dreimal verfl. . . SPD., „Tippelkunden“ wählen nur

Liste 4! Sofort ist der „Sozi“ wieder auf dem Plan und nun wechseln sich „Sozis“ und „Moskowiter“ in lieblicher Reihenfolge im Reden ab. Schließlich wird's einem der Tippelkunden zu bunt. Er beginnt zu reden und will seine „Kumpels“ über den Wahlschwindel, der mit ihnen getrieben werden soll, aufklären. Die „Vertreter“ der Mannheimer Altstadt heulen los: „Kapitalistenspißel! Derräter! Schluß! Aufhören!“ Doch die „Tippelkunden“ schützen ihren „Kum-

pel“. Er kann weiterreden. Nach Schluß der Rede verlassen sämtliche „Tippelkunden“ den Platz und schützen den mutigen Redner vor tätlichen Angriffen. Die SPD-Funktionäre mußten nun ihren Film ohne die „Brüder von der Landstraße“ drehen, weil vernünftige Menschen, die die Tippelkunden nämlich meist sind, auf ihren Schwindel nicht herein-gefallen sind.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Änderungen in der Arbeitslosenversicherung.

Im vierten Abschnitt der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli sind die Bestimmungen enthalten, die eine einschneidende Veränderung der bisher gültigen Regelung der Arbeitslosenversicherung darstellen. Durch die erwähnte Notverordnung ist keineswegs die Übersichtlichkeit der einschlägigen Gesetzesbestimmungen verbessert worden. Allein die Art der Berechnung ist so unterschiedlich, daß daraus Streitfälle in erheblichem Umfange erwachsen werden. Nicht weniger als sechs verschiedene Systeme der Berechnung erscheinen möglich, die nachstehend kurz zusammengestellt sind.

1. Unterstützung für Arbeitslose der Lohnklasse VII bis XI bei einer Anwartschaft von 52 Wochen. Die Rechtsgrundlage bildet der neue § 105 a, nach welchem dieser Anwartschaft 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der zurückliegenden 18 Monate nachgewiesen werden muß. Die Anwartschaft darf nicht von Zeiten mit Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung unterbrochen sein. In diesem Falle erhalten Bezugsberechtigte die Arbeitslosenunterstützung in bisheriger Höhe.

2. Unterstützung für Arbeitslose der Lohnklasse VII bis XI mit kürzerer bzw. unterbrochener Anwartschaft. Rechtsgrundlage ist ebenfalls der neue § 105 a. Die Hauptunterstützung wird herabgesetzt und zwar nicht auf die Sätze der Krisenunterstützungen, sondern nur um je eine Lohnklasse, jedoch bei den beiden höchsten Lohnklassen um je zwei Stufen. Also:

Der Arbeitslose

der Lohnklasse	VII	erhält die Sätze der Lohnklasse	VI
" "	VIII	" " " "	VII
" "	IX	" " " "	VIII
" "	X	" " " "	VIII
" "	XI	" " " "	IX

Die Familienzuschläge dagegen sind nicht herabzusetzen, sie werden in alter Höhe gewährt.

3. Bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit (Saisnarbeit) erhalten die Unterstützten der höheren Lohnklassen (VII—XI) ebenfalls nicht die volle Unterstützung. Rechtsgrundlage ist der leider nicht beseitigte § 107 a.

Berufsüblich Arbeitslose

der Lohnklasse VII	erhalten die Sätze der Lohnklasse	VI
" "	VIII	" " " "
" "	IX	" " " "
" "	X	" " " "
" "	XI	" " " "

Das sind die Sätze der Krisenunterstützung. Jedoch darf hier die Bedürftigkeit nicht geprüft werden. Außerdem gilt diese Bestimmung nur während eines Teils des Jahres.

4. Arbeitslose mit einer Anwartschaft von 13 bis 26 Wochen, oder nach erfolgter Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung, (jedoch beschränkt auf besondere Berufe). Rechtsgrundlage ist der § 101 ADADG, Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. 6. 1929 und weitere Verordnungen. Diese Arbeitslosen erhalten Krisenunterstützung nach den unter 3 angegebenen Sätzen, jedoch setzt hier die Bedürftigkeitsprüfung ein.

5. Bis 17 Jahre alte Arbeitslose, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben, erhalten nach dem neuen Absatz 2 des § 87 keine Unterstützung mehr. Die Unterhaltspflicht regelt das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 1601—1603. Hiernach sind grundsätzlich die Eltern dem Kinde gegenüber unterhaltspflichtig, wenn das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Nur, wenn ein solcher Unterhaltsanspruch auch gegenüber Verwandten nicht besteht, wird wie bisher, Unterstützung gezahlt. Läßt sich die Unterhaltsgew-

währung trotz vorhandenen Rechtsanspruches nicht durchführen, so wird zunächst die Fürsorge eingreifen müssen.

6. Arbeitslose mit voneinander verschiedenem Wohn- und Beschäftigungsort unterliegen seit der Novelle vom 12. Oktober 1929 einer Sonderregelung nach § 107 c ADADG. War ein Arbeitsloser mehr als 13 Wochen in einem anderen Ort beschäftigt, als in dem Ort, in dem Unterstützung zu zahlen ist, so ist seine Unterstützung nach dem Lohn Einkommen zu berechnen, das am Unterstützungsort verdient worden wäre. Die Notverordnung hat nun eine Milderung dieser Bestimmung gebracht, sie nimmt die sog. Pendelarbeiter heraus. Ein dem § 107 c angefügter neuer Absatz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Das gilt nicht, wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat, und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“

Ein Arbeiter, der z. B. von seinem regelmäßigen ländlichen Aufenthaltort für längere Zeit zur Arbeit nach der Stadt geht, dort für diese Zeit provisorisch Wohnung nimmt und nach Beendigung der Arbeit zurückkehrt, müßte sich eine Umrechnung gefallen lassen. Würde er tagtäglich zur Ausübung der Arbeit z. B. mit dem Rad oder der Bahn in die Stadt fahren und täglich zurückkommen, so dürfte keine Umrechnung stattfinden. Unklar ist der letzte Satz des neuen Paragraphen, denn über den Begriff „einheitliches Wirtschaftsgebiet“ dürften bald Meinungsverschiedenheiten auftreten.

Auch sonst sind nicht unwesentliche, die Handhabung des Gesetzes erschwerende Änderungen vorgenommen worden. Besonders zu beachten sind die neuen Anrechnungsbestimmungen des Verdienstes bzw. der Unterstützung des Ehegatten. Neue Gesetzesgrundlage bilden die §§ 107 d und 112 b.

Der § 107 d hat folgenden Wortlaut:

„Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen, und wird dazu Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstützung die niedrigere, um die Hälfte.“

Die Bestimmung ist ähnlichen Bestimmungen anderer Versicherungszweige angeglichen worden. Offen bleibt hier die Frage, welche Unterstützung gekürzt wird, wenn beide gleich hoch sind. In der Praxis dürfte dann wohl eine gleichmäßige Kürzung beider Unterstützungen vorgenommen werden.

Der neue § 112 b bestimmt, daß Einkommen eines Ehegatten, soweit es über 35 RM in der Woche übersteigt, auf die Unterstützung angerechnet wird. Beispiel: Der Mann erhält 18 RM Arbeitslosenunterstützung, seine Frau verdient 39,50 RM in einer Woche; die Unterstützung ist um (39,50 — 35 =) 4,50 auf 13,50 zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch nicht eintreten, wenn für zwei oder mehr Angehörige Familienzuschläge gegeben werden.

Diese gewiß nicht unerheblichen Beschränkungen werden nur ertragen werden können im Hinblick auf die vorhandene Notlage der Reichsanstalt und der Reichsfinanzen. Daß sie keinen Augenblick länger bestehen bleiben dürfen als unbedingt notwendig ist, sieht auch wohl die Regierung ein. Sie hat diese Bestimmungen darum befristet bis zum 31. März 1931. Zu hoffen bleibt, daß bis dahin eine solche Besserung unserer Lage eingetreten ist, die die Außerkraftsetzung ohne Verzögerung gestattet.

Ein neues System der Unfallverhütungsbelehrung. DöBBE. 1914 entfiel auf jeden 700. Einwohner Deutschlands ein Kraftfahrzeug, 1930 verfügt jeder 50. Deutsche über ein solches. Mit dieser außergewöhnlichen Zunahme der Motorisierung des Straßenverkehrs ging eine erschreckende Steigerung der Straßenunfälle parallel, die Stadt und Land in gleichem Maße betrifft. Eine wirksame Gegen-

maßnahme ist nur, nachdem alle eingeschlagenen Wege fehlgeschlagen sind, in der Erziehung der Jugend zu verkehrsgewandtem Verhalten im Straßenverkehr zu erblicken. Daher haben fast alle Staaten Deutschlands die Unfallverhütungs-Befehlung als Pflichtfach für die Schulen angeordnet.

Eine wirksame Unfallverhütungsbelehrung muß die verkehrspedagogischen Momente berücksichtigen, sie muß die Unerfahrenheit und Sorglosigkeit in ein zielbewußtes und unfallbegegnendes, in ein verkehrsgewandtes Verhalten im Straßenverkehr umwandeln. Studienrat Dr. E. Meyer-Wolfenbüttel, der 2. Vorsitzende der Deutschen Schulverkehrswacht in Berlin, hat eine auf verkehrspedagogischer Grundlage aufgebaute Unfallverhütungs-Befehlung geschaffen und in ein System gebracht, das die gesamten Unfälle im Straßenverkehr zu Befehlungszwecken erfaßt. Das „System Dr. Meyer“ geht von dem Verhalten des Verkehrsgewandten aus, der auf Grund eines früheren eindrucksvollen Erlebnisses einer schädlichen Folge zu begegnen weiß, die noch gar nicht Wirklichkeit geworden ist und dadurch die Reaktionszeit seines Handelns abkürzt. Soll also der Verkehrsfremde befähigt werden, einem Verkehrsunfall zu begegnen, so muß er einen Erfahrungsschatz solcher Erlebnisse besitzen, auf Grund dessen er sein Handeln im Straßenverkehr einrichten kann. Um dem Kinde diesen Erfahrungsschatz an „Gefahren-Erlebnissen“ zu geben, geht Dr. Meyer in seinem Unfallverhütungssystem von einem tatsächlichen Verkehrsunfall aus, der der Zeitung entnommen. Um aber das gesamte Gefahrengebiet des Straßenverkehrs systematisch zu erfassen, damit es für eine planmäßige Belehrung nutzbar gemacht werden kann, ist eine Einteilung des gesamten Straßenverkehrs in bestimmte Gruppen vorgenommen, die es ermöglicht, sofort jeden auftretenden Verkehrsunfall einzuordnen. Dadurch wird die sichere Reproduktion erreicht. Um durch die schnelle Reproduktion die Reaktionszeit abzukürzen, sind die Unfallmeldungen durch eine Vorrichtung innerhalb der zugewiesenen Gruppen auswechselbar. Für die Wiederholung sind große Anschauungstafeln mit den betreffenden Zeitsätzen bestimmt. Zur Untersuchung und Klärung dienen in engster Anlehnung an die Gruppeneinteilung Anschauungsbilder. Durch Schaffung einer kleinen Broschüre für das Kind ist diesem die Möglichkeit gegeben, die Zeitsätze zu Hause nochmals zu durchdenken und sich eine „Verkehrsfibel“ selbst zu erarbeiten durch Einordnen von Unfallnotizen. Das „System Dr. Meyer“ ist in zahlreichen amtlichen Lehrerkonferenzen besprochen und glänzend beurteilt, wie auch die beruflichen Verkehrsorganisationen und Verkehrsdezernenten die Einführung des „System Dr. Meyer“ in den Schulen zum Zwecke einer wirksamen Unfallverhütungs-Befehlung dringend gefordert haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kleinweilerhofen. Am Sonntag, den 17. August veranstaltete unsere Zahlstelle einen Ausflug nach dem herrlich gelegenen Schattwald in Tirol, über Immenstadt, Sonthofen und Hindelang. Durch das schöne Wetter war die Stimmung schon von Anfang an gut; durch den Tiroler Traubensaft erhielt diese keine Einbuße, sondern im Gegenteil wurde die Stimmung immer besser. Nur zu schnell vergingen die Stunden, wir mußten wieder Abschied nehmen von dem so friedlich, still gelegenen Plätzchen mitten in den Bergen auf einer Höhe von rund 1200 Meter. Wohlbehalten in der Heimat angekommen, denken wohl alle Teilnehmer gerne an diesen in jeder Weise schön verlaufenen Ausflug zurück.

Zur ersten Arbeit hatten wir uns wieder anlässlich der Versammlung am 31. August zusammengefunden, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Der erste Vorsitzende, Kollege Guder mann,

begrüßte alle herzlich, insbesondere unsern Bezirksleiter, Kollegen Kronthaler, der uns nie im Stiche läßt, wenn er gerufen wird. Die Geschäftslage im Betriebe geht im Zick-zack auf- und abwärts, was immer wieder von Zeit zu Zeit Einstellungen und Entlassungen, und somit Beunruhigung mit sich bringt. Aber trotzdem ist bei unseren Kolleginnen und Kollegen ein guter Gewerkschaftsgeist vorhanden, der sich im erfolgreichen Zusammenarbeiten auswirkt. Mit Recht wurde angeführt, daß heute die Gewerkschaftsarbeit notwendiger denn je ist, denn wie würde es heute unseren Kolleginnen und Kollegen bei dieser großen Arbeitslosigkeit ohne die Hilfe des Verbandes gehen, und wie würde die Lohnfrage usw. sein, ohne Tarifvertrag.

Kollege Kronthaler zeichnete ein sehr interessantes Bild in seinem Vortrag über die Entwicklung nach dem Kriege auf wirtschaftlich-sozial- und staatspolitischem Gebiete und kam in diesem Zusammenhang auf die Notverordnung zu sprechen. Er führte unter anderem aus, daß wir nicht mit allem einverstanden zu sein brauchen und auch nicht sind, was uns die Notverordnungen gebracht haben. Man darf nicht nur das Ungünstige herauslesen, sondern um der Gerechtigkeit willen muß auch gesagt werden, daß auch Verbesserungen darin enthalten sind. Am allerwenigsten haben die Sozialdemokraten Grund und Ursache sich heute künstlich aufzuregen. Denn hätte diese Partei in ihrer „glorreichen“ Regierungszeit, anstatt nur Versprechungen zu machen, auch nachher, als sie die Macht als stärkste Partei im Reichstag in der Hand hatte, praktische Arbeit geleistet und den Mut aufgebracht, wenigstens dem deutschen Volke offen die Wahrheit zu sagen, hätte vieles vermieden werden können, unter dem heute die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Redner führte zum Schluß an, daß wir es seit mehr als dreißig Jahren gewöhnt sind, von allen möglichen Seiten bekämpft zu werden. Wenn insbesondere unsere Führer bis hinauf zu den höchsten Stellen im Land wie im Reich so schlechte Kerle wären, als die man sie von weltanschaulich fremden Elementen hinstellt, müßte nicht nur diese, sondern die ganze Bewegung längst mit Haut und Haar geholt haben. Aber das Gegenteil ist richtig. Trotz allem sind wir groß und stark geworden, das Vertrauen zu den Führern, wie auch zu unserer Bewegung wächst erfreulich. Auch in Kleinweilerhofen ist uns nichts geschenkt worden. Es wurde auch dort nach dem Grundsatz gehandelt: „Schmeichelt den Massen und tretet den Führer vor den Bauch.“ Wir sind aber deshalb doch vorwärtsgekommen, was wohl der beste Beweis für das gesunde Denken unserer Kolleginnen und Kollegen ist.

Diese nüchterne Beurteilung unserer Leute in Verbindung mit kollegialer Zusammenarbeit, mit dem Ziele, unsere Bewegung zu stärken, ist in einer so wirtschaftlich schlechten und aufgeregten Zeit wie heute besonders beachtenswert und verdient Anerkennung. Überlassen wir aber die Werbearbeit in der Zukunft nicht nur einzelnen Kolleginnen und Kollegen, sondern die Stärkung unseres Verbandes muß in der Zahlstelle wie auch im Bezirke selbst Angelegenheit aller Mitglieder werden. Wenn wir unsere Aufgabe von dieser Warte aus in der Zukunft betrachten, dann werden wir trotz aller Wirrnisse Schwierigkeiten überwinden und unsere Bewegung wird weiter vorwärts und aufwärts gebracht werden. Die Ausführungen wurden mit großer Interesse und Beifall aufgenommen. Nach kurzer Aussprache konnte die schön verlaufene Versammlung, in welcher der feste Wille zur Pflichterfüllung zum Ausdruck kam, geschlossen werden.

Anzeigenpreis für die biergesch. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 516 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich angeliefert. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Selbstungen nur: Postcheckkonto 718 Köln.

Die Fachschrift

die jeder strebsame Tischler haben muß

Handwerkskunst im Holzgewerbe

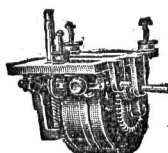
Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt

VERLAG-KÖLN · VENLOERWALL 9

Haushrwerke

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko vor

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

in allen Preislagen. Hobe!

Ich stelle noch einige

perfekte Fertigpolierer

1 Maschinenpolierer u.

1 perfekter Spritzer ein

Bernhard Bartels

Spezialfabrik für kaukasisch-Nußbaum-Speisezimmer Langenberg i. Westf., Kr. Wiedenbrück